



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

40. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 17.06.2014	Nummer 9
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
54	Einladung zur konstituierenden Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 27.06.2014	66
55	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)	66

54 EINLADUNG ZUR KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 27.06.2014

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die konstituierende Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 27.06.2014, Beginn: 13:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

Die Sitzung ist öffentlich

1. Begrüßung (Sitzungseröffnung) und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Kreistages durch den Altersvorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
3. Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Kreistag für die Dauer der 9. Wahlperiode
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 21.03.2014
5. Amtseinführung und Vereidigung des Landrates

Übernahme der Sitzungsleitung durch den Landrat
6. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
7. Wahl der stellvertretenden Landräte
8. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte
9. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
- 9.1 Bildung und Besetzung des Kreis Ausschusses
- 9.2 Bildung von Pflicht- und sondergesetzlichen Ausschüssen, deren Mitgliederzahl gesetzlich nicht geregelt ist
- 9.3 Bildung von freiwilligen Ausschüssen; hier: Grundsatzentscheidung zur Bildung und Besetzung, Festlegung der Anzahl der Fachberater

- 9.4 Besetzung von Ausschüssen sowie des Kreispolizeibeirates
- 9.5 Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
10. Bestellung der Vertreter des Kreises zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Drittorganisationen)
11. Bildung der 14. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe; hier: Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Wahl der Reservelisten
12. Wahl der Vertreter des Hochsauerlandkreises in den Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
13. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landschaftsbeirates
14. Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen und einzelne Kreistagsmitglieder für die 9. Wahlperiode

Meschede, 17.06.2014

gez.
Dr. Schneider
Landrat

55 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZ (LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **31.03.2014**
Aktenzeichen **H16/551519314**

Bußgeldverfahren gegen **Bunte, Sonja**
zuletzt wohnhaft: **59872 Meschede,**
Am Pferdekamp 2

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 i.V.m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum 743, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	08.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	08.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 12.06.2014
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

gez.
Drews